

## Bewerbungsleitfaden 1-Fach-Master Sozialwissenschaft

Sehr geehrte Studieninteressierte,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Ein-Fach-Master Sozialwissenschaft und möchten Ihnen nachfolgend einige wichtige Hinweise zum Bewerbungsverfahren geben.

Der Masterstudiengang richtet sich an Absolvent\*innen sozialwissenschaftlicher (oder äquivalenter) Bachelor-Studiengänge. Der Studiengang ist zulassungsfrei, das heißt die Zulassung ist unabhängig von Ihrer Abschlussnote. Im Unterschied zu Bachelorstudiengängen ist dennoch für alle Interessierten eine Bewerbung notwendig, da die formalen und fachlichen Voraussetzungen individuell geprüft werden müssen. Dazu gehört insbesondere der Umfang Ihrer sozialwissenschaftlichen Vorkenntnisse. Die fachlichen Voraussetzungen können Sie im Detail der aktuellen [Prüfungsordnung](#) entnehmen (Seite 5).

*Bitte beachten Sie die Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen für [internationale Studieninteressierte](#). Beratungsangebote der RUB finden Sie [hier](#).*

### Wahl des Studienprogramms

Neben Informationen über [Inhalte und Struktur unseres Masterstudiengangs](#) finden Sie auf unserer Website auch eine Beschreibung der [fünf Studienprogramme](#), die im 1-Fach Master zur Auswahl stehen. Die Studienprogramme geben dem Masterstudium einen thematischen Fokus, der aus interdisziplinärer Perspektive behandelt wird. Wie Sie der [Modulskizze](#) entnehmen können, besteht der 1-Fach Master Sowi insgesamt aus 9 Modulen (plus Masterarbeit und Abschlussprüfung), wovon drei durch die Wahl des Studienprogramms bestimmt sind.

Mit Ihrer Bewerbung müssen Sie sich für *ein* Studienprogramm entscheiden, eine Mehrfachauswahl ist nicht möglich. (In begründeten Fällen ist im Verlauf des Studiums ein Wechsel möglich).

- Management und Regulierung von Arbeit, Wirtschaft und Organisation (MaRAWO)
- Kultur & Demokratie (K&D)
- Globalisierung, Transnationalisierung und Governance (GTG)
- Stadt- und Regionalentwicklung ([StReg](#))
- Methoden der Sozialforschung ([MeS](#))

## Bewerbung und Bewerbungsfristen

Sie bewerben sich online über das [Bewerbungsportal](#) der RUB innerhalb der folgenden Fristen:

	Start des Bewerbungszeitraums	Bewerbungsfrist
Studienbeginn im Wintersemester:	Anfang Juni	<i>Wird rechtzeitig bekannt gegeben</i>
Studienbeginn im Sommersemester:	Anfang Dezember	<b>15. März</b>

Nach der Online-Bewerbung erhalten Sie per E-Mail ein Kontrollblatt. Hier finden Sie auch Hinweise zu den ggf. noch fehlenden Bewerbungsunterlagen.

### Für B.A. Studierende der RUB: Übergangsemester

Studierende, die in den sozialwissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen der RUB eingeschrieben sind und ihr Bachelor-Zeugnis nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist<sup>1</sup> vorlegen können, können unter bestimmten Voraussetzungen ein sogenanntes **Übergangsemester** beantragen. Während des Übergangsemesters – letztes B.A. Semester unmittelbar vor dem ersten M.A. Semester – können bereits Masterkurse besucht werden. Die so erworbenen Leistungen sind im anschließenden Masterstudium anrechenbar, sofern

- der/die Studienfachberater\*in des Bachelorstudienganges vor Anmeldung zu den Masterkursen eine Bestätigung ausstellt. Diese wird erteilt, wenn absehbar ist, dass in dem betreffenden Semester der Bachelorabschluss erlangt wird und die Teilnahme an Masterveranstaltungen den Studienfortschritt befördert.
- das erste Mastersemester unmittelbar auf das Übergangsemester folgt. Sollten Sie sich erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Master einschreiben, werden die im Übergangsemester absolvierten Studienleistungen nicht angerechnet.

Im Übergangsemester sind sie weiterhin Bachelorstudierende, was insbesondere bei BAföG zu beachten ist.

Aus dem Besuch von Masterveranstaltungen erwächst kein Anspruch auf einen Studienplatz.

---

<sup>1</sup> Die Immatrikulationsfrist für das Sommersemester ist üblicherweise der 30.04 und für das Wintersemester der 30.10. Abweichungen vorbehalten.

## Zulassung und weitere Schritte

Wir prüfen Ihre Unterlagen so schnell wie möglich – je früher Sie sich bewerben und Ihre Unterlagen vervollständigt haben, desto früher bekommen Sie in der Regel Bescheid. Spätestens erfolgt die Zulassung bis Ende März bzw. August.

- 1) Die Zulassungsbescheide werden über das [Bewerbungs- und Einschreibungsportal](#) zur Verfügung gestellt. Bitte lesen Sie Ihren Bescheid gründlich durch! Hier finden Sie Hinweise auf Einschreibefristen sowie zu etwaigen **Auflagen**<sup>2</sup>. Archivieren Sie den Bescheid (Vorlage bei Masterabschluss notwendig)!
- 2) Nun steht der [Einschreibung](#) nichts mehr im Wege. Eine Anleitung zur Immatrikulation und die benötigten Unterlagen finden Sie [hier](#) – beachten Sie auch hier die im Zulassungsbescheid genannten **Fristen!**

## Obligatorisches Beratungsgespräch

Alle Studienanfänger\*innen im 1-Fach Master sind verpflichtet, an einem Beratungsgespräch mit den Betreuer\*innen des gewählten Studienprogramms teilzunehmen. In der Regel finden die Beratungsgespräche kurz vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit statt. Eine Einladung erhalten Sie automatisch per E-Mail. Die Bestätigung Ihrer Teilnahme wird digital an die Zulassungsstelle übermittelt, ein gesonderter Nachweis ist nicht erforderlich.

## Weitere Fragen?

Bei Fragen zum 1-Fach Master Sozialwissenschaft und den fachlichen Voraussetzungen wenden Sie sich gerne an die [allgemeine Masterberatung](#).

Für sonstige Fragen zum Bewerbungsprozess steht die allgemeine Bewerbungshotline der RUB unter 0234-32 26644 zur Verfügung.

Stand: Februar 2025.

---

<sup>2</sup> Fehlende Voraussetzungen für das Studium können begrenzt durch Auflagen während des Masterstudiums nachstudiert werden (teilweise anrechenbar als Teil des Masterstudiums, teilweise zusätzlich zum Studium).